

01. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Januar 2024

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Kenntnisnahme des Rücktritts des Herrn Fabrice Baumgarten.
3. Einführung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
 - a. Prüfung und Bestätigung der Befugnisse des Ersatzkandidaten sowie Eidesleistung und Einführung
 - b. Vorrangliste der Gemeinderatsmitglieder
 - c. Ausschüsse und Vertretungen
4. Genehmigung der Charta der Solidaritäten.

Immobilien

5. Deklassierung von Verkauf von Gelände an Ores in Lichtenbusch – Pleistraße.
6. Neubau Schule Lichtenbusch – Anschluss und Einrichtung einer Stromkabine: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens.
7. Schaffung eines öffentlichen Weges in Raeren- Hauset „Große Busch“.
8. Einverleibung und Verbreiterung eines öffentlichen Verkehrsweges in Raeren – Waldstraße.
9. Verlängerung des Mietvertrages für den Sendemast im Bereich Langenbend.

Straßenbau

10. Ausbesserung der beiden landwirtschaftlichen Wege Asteneter Straße und Weck: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens – Beantragung von Subsidien.

Finanzen

11. Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten
 - a. des Jugendtreffs Inside für die Rückerstattung der Ausgaben des Kinderrates.
 - b. des Altweiberkomitees.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 05. Dezember 2023 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

2. Zurkenntnisnahme des Rücktritts des Ratsmitgliedes Herr Fabrice Baumgarten

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt des Herrn Baumgarten als Gemeinderatsmitglied zur Kenntnis.

3. Einführung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

a. Prüfung und Bestätigung der Befugnisse des Ersatzkandidaten sowie Eidesleistung und Einführung

b. Vorrangliste der Gemeinderatsmitglieder.

Herr Deutz ist der nächste Kandidat in der Reihenfolge infolge der vorab eingegangenen Verzichtserklärungen zur Mandatsübernahme. Die Befugnisse des Herrn Deutz werden bestätigt. Herr Deutz legt im Anschluss den Eid ab.

Die Vorrangliste der Gemeinderatsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

Name und Vorname	Amtsantritt / Datum der ersten Wahl	erhaltene Stimmen	Geburtsdatum	Listenstelle	Rangordnung
Boffenrath August	06.04.1992 09.10.1988	306	05.01.1960	3	1
Heeren Christoph	02.01.2001 08.10.2000	284	28.06.1975	4	2
Güsting Erwin	04.12.2006 08.10.2006	701	15.08.1953	1	3
Pitz Mario	04.12.2006 08.10.2006	444	31.10.1970	3	4
van Weersth Joachim	14.10.2012 03.12.2012	444	25.04.1966	5	5
Esfahlani-Ehlert Heike	14.10.2012 03.12.2012	148	21.07.1965	2	6
Höber-Hillen Monika	14.10.2012 03.12.2012	124	10.04.1956	3	7
Franssen Jérôme	14.10.2012 27.11.2014	355	05.06.1982	5	8
Simon Tom	14.10.2012 09.06.2016	308	18.03.1982	4	9
Lentzen Roland	14.10.2018 03.12.2018	615	15.01.1966	1	10
Deller Ulrich	14.10.2018 03.12.2018	489	14.08.1952	1	11
Renardy Naomi	14.10.2018 03.12.2018	318	25.01.1995	10	12
Schumacher Gerd	14.10.2018 03.12.2018	200	16.03.1950	12	13
Leusch Ferdy	14.10.2018 03.12.2018	143	11.05.1958	4	14
Kirschfink Christine	14.10.2018 03.12.2018	127	26.10.1980	6	15

Britz Roger	14.10.2018 10.10.2019	196	22.04.1965	11	16
Schwenken Thomas	14.10.2018 27.08.2020	217	24.06.1975	8	17
Wertz Frederik	14.10.2018 29.04.2021	192	13.06.1997	7	18
Nussbaum-Potiuk Nicole	14.10.2018 17.11.2021	190	25.04.1986	6	19
Kicken-Tuchenhagen Andrea	14.10.2018 19.01.2022	204	17.06.1968	2	20
Deutz Guido	14.10.2018 17.01.2024	67	14.09.1971	11	21

c) Ausschüsse und Vertretungen

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2021 wurde Herr Baumgarten als Delegierter der Gemeinde Raeren bezeichnet für

- die Generalversammlungen von Enodia
- die ASL
- JURA
- Jugendinformation - Leistungsauftrag

Außerdem gehörte er nachstehenden Ausschüssen an:

- Finanzen, Wirtschaft, Standesamt, Friedhöfe, Sicherheit, personenbezogene Angelegenheiten
- Energie, Mobilität, ÖKLE, Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Personal
- Straßenbau, Bauhof, Raumordnung, Gebäudemanagement, Wohnungswesen

Herr Deutz wird die vorgenannten Delegationen übernehmen und Herrn Baumgarten als Mitglied in den vorerwähnten Ausschüssen ersetzen.

4. Genehmigung der Charta der Solidaritäten.

Mittels dieser Charta engagieren die Parteien sich

- Stadien, Sporthallen, Sportplätze und Schwimmbäder zu öffnen
- mit den dafür zuständigen Organisationen Übungsleiter auszubilden
- die Rechtstexte auf Ebene der Gemeinde, der Gemeinschaft und der Vereine anzupassen, um so den Sportlern / Athleten mit geistiger Behinderung gesetzlich und rechtlich die Türen zu öffnen
- die Vereine dazu zu ermutigen, diese Sportler / Athleten aufzunehmen, auszubilden und zu trainieren;
- diesen Sportlern / Athleten oder den von Special Olympics Belgium empfohlenen Personen eine Stimme in den von der Gemeinde bzw. der Gemeinschaft vorgesehenen Gremien zu geben;
- diese Sportler / Athleten, ihre Verantwortlichen, Übungsleiter und Initiativen hervorzuheben.

- die Vereine darin zu unterstützen, jeder Person mit einer geistigen Behinderung, die an einer Vereinsaktivität teilnehmen möchte und über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt, diese Möglichkeit zu eröffnen;
- mit den Grundschulen aller Schulnetze auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft einmal jährlich einen Animationstag mit Special Olympics Athleten zu organisieren oder in Zusammenarbeit mit dem Begleitenden Sport-Club Ostbelgien auf dem Gebiet der deutschsprachigen Gemeinden jährlich eine Play-Unified Veranstaltung zu veranstalten oder zu besuchen;
- über den Leitverband des ostbelgischen Sports oder eine andere Ausbildungsstruktur kommunale und andere Übungsleiter/Begleitpersonen auszubilden.

Die Unterzeichnung der Charta der Solidaritäten erfolgt am 23. Januar 2024 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Immobilien

5. Deklassierung und Verkauf von Gelände an ORES in Lichtenbusch - Pleistraße

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

6. Neubau Schule Lichtenbusch – Anschluss und Errichtung einer Stromkabine: Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

7. Schaffung eines öffentlichen Weges in Raeren – Hauset (Große Busch)

Ein Teil der Parzelle gelegen in Hauset, katastriert Gemarkung III, Flur A Nr. 31 G16 ist Eigentum der Gemeinde Raeren. Der Weg, der über diese Parzelle führt, ist nicht im Kataster erfasst.

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung des Weges verlaufend über die vorgenannte Parzelle mit einer Fläche von 2.127,56 m² in das öffentliche Wegenetz.

8. Einverleibung/Verbreiterung eines öffentlichen Verkehrsweges in Raeren - Waldstraße

Der Gemeinde liegt ein Antrag vor zur Verbreiterung des öffentlichen Weges in der Waldstr. im Bereich der Häuser 24 bis 28, um die Zufahrt zu diesen Immobilien zu gewährleisten. Der Gemeinderat beschließt in diesem Zusammenhang die kostenlose Übernahme der Geländeabsplisse gelegen Waldstraße mit einer

Gesamtfläche von 153 m² und die Einverleibung dieser Fläche in das öffentliche Wegenetz.

9. Verlängerung des Mietvertrages für den Sendemast im Bereich Langenbend

Der bestehende Mietvertrag für das Gelände im Langenbend, auf dem ein Telefonmast von BASE errichtet wurde, endet am 30. November 2024. Der derzeitige Betreiber Belgium Tower Partners ist an einer Verlängerung des Vertrags interessiert. Deshalb genehmigt der Rat den Zusatzvertrag zum Mietvertrag, der am 01. Dezember 2024 beginnt und mit einem indexierten Mietbetrag von 5.000€ startet.

Straßenbau

10. Subsidien-Projekt zur Ausbesserung der beiden landwirtschaftlichen Wege Asteneter Straße und Weck: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Die beiden landwirtschaftlichen Wege müssen ausgebessert werden. Das Studienbüro NG infra aus Andrimont erstellte ein diesbezügliches Projekt, wodurch die Kosten auf 305.263,64 € inkl. MwSt. geschätzt wurden. Die Wallonische Region bezuschusst derartige Projekte mit 60 %, was in etwa 191.996,18 € ausmacht. Demzufolge würde der Anteil der Gemeinde sich auf ca. 127.997,45 € belaufen. Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zur Ausbesserung der landwirtschaftlichen Wege Asteneter Str. und Weck.

Finanzen

11. a) Gewährung einer Kostenrückerstattung zugunsten des Jugendtreffs Inside im Rahmen der getätigten Vorauszahlungen zugunsten des Kinderrates

Auf Antrag des Jugendtreffs Inside beschließt der Rat die Rückerstattung der Kosten über 1.380,40 €, für die der Jugendtreff in Vorkasse ging zur Übernahme der Ausgaben, die durch den Kinderrat im Zeitraum des Schuljahres 2022/2023 entstanden.

11. b) Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten des Altweiberkomitees

Das Altweiberkomitee erhält einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 600 € zwecks Deckung der diesjährigen Unkosten im Rahmen der Karnevalsveranstaltungen 2024.